TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
pzw@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV ®

Teilegutachten

TGA-Art 16

Nr. 10-TAAS-0921/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Fußrastenanlage

vom Typ : TF

des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Krummholzstraße 5
D-79206 Breisach

Handelsmarken : **ABM**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

weitere Geschäftsstellen:
Bludenz, Lauterach, Marz und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/ -nummer:
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234 50021568006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Die serienmäßige Fußrastenanlage wird durch die ABM Fußrastenanlage ersetzt.

Fußrastenanlage

Typ	: TF
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: ABM + Ausführung (siehe Anlage 1)
Art und Ort der Kennzeichnung	: Vorderseite: ABM Plakette eingeklebt bzw. Schriftzug gelasert Ausführungsbezeichnung auf der Rückseite eingeprägt oder gelasert

Technische Daten

Werkstoffe	Hebel und Platten	: AlCuMg1 (F38)
	Achse Fußraste	: AlCuMgPb
	Fußraste	: AlMgSi1
Befestigung		: mittels Schraubverbindungen an den originalen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Verwendung von geprüften Austauschbremsleitungen mit entsprechendem Teilegutachten oder ABE ist zulässig.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Bei Verwendung geprüfter Austauschbremsleitungen müssen die Hinweise und Auflagen des entsprechenden Gutachtens sowie die entsprechende Montageanleitung eingehalten werden.
- Es muss eine Funktionsprüfung der hinteren Bremsanlage durchgeführt werden.
- Die Funktion des Bremslichts bei Betätigung der Fußbremse ist zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Die fachgerechte, sichere und dauerhafte Befestigung der Bauteile sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen ist zu überprüfen.
- Die Montage der Fußrastenanlage in Kombination mit geprüften Austauschbremsleitungen ist zulässig, die Auflagen und Hinweise des entsprechenden Gutachtens sind einzuhalten.
- Es ist auf einwandfreie Bedienbarkeit und Wirksamkeit der Schaltung und Fußbremse zu achten, es ist eine Funktionsprüfung durchzuführen.
- Die Funktion der Bremsleuchte bei Betätigung der Fußbremse ist zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT FUßRASTENANLAGE DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGTECHNIK GMBH, KENNZ.: ABM UND AUSFÜHRUNGSBEZEICHNUNG (SIEHE ANLAGE 1)****

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Austausch-Fußrastenanlage wurde gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 758 „Merkblatt über die Prüfung von Austausch Fußrastenanlagen“ sowie der Richtlinie 93/14/EWG geprüft.
Die dort erhobenen Forderungen werden erfüllt.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Fahr- u. Bremsverhalten**

Bei den durchgeführten Fahrversuchen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge wurden keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Fußrastenanlage auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten festgestellt. Die Bedien- u. Dosierbarkeit der Fußbremse ist gewährleistet.

- **Bremswirkung**

Die Bremswirkung wurde nach der Ratsrichtlinie 93/14 EWG geprüft.
Alle Anforderungen werden erfüllt.

- **Festigkeit**

Die Festigkeit der Fußrasten, Betätigungshebel und mechanischen Übertragungseinrichtungen wurde entsprechend dem Merkblatt über die Prüfung von Austausch-Fußrastenanlagen (VdTÜV 758) nachgewiesen.

- **Anbau und äußere Gestaltung**

Der Anbau der Fußrastenanlagen ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Fahrzeugteile, deren Beschaffenheit oder Wirksamkeit vorgeschrieben ist, werden nicht unzulässig beeinflusst. Die Anforderungen des §30 StVZO. sowie der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3 werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich
Anlage 2: Fotoblatt
Anlage 3: Montageanleitung

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 12 102 20354 TMS, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 21.12.2010

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Akkreditierungs Rat

KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte		Der Prüfer
Dr.-Ing. MÖCKEL		Rainer SCHARFY

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	BJ von	BJ bis	Kennz.	Hinweise
S 1000 RR	K10	e1*0421*	2009	-	BM1H	_1
S 1000 RR ABS	K10	e1*0421*	2009	-	BM1H	-
K 1200 S	K12S	e1*0217*	2004	-	BM1C	-
K 1200 R	K12R	e1*0234*	2005	-	BM1C	-
K 1200 R Sport	K12R	e1*0234*	2007	-	BM1C	-
K 1300 S	K12S	e1*0217*	2009	-	BM1C	-
K 1300 R	K12S	e1*0217*	2009	-	BM1C	-

Fahrzeughersteller: HONDA

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	BJ von	BJ bis	Kennz.	Hinweise
CBR 1000 RR	SC57	e4*0269*	2004	2007	CB1C	_1,7
CBR 1000 RR / ABS	SC59	e4*1726*	2008	-	CB1C	_1

Fahrzeughersteller: KAWASAKI

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	BJ von	BJ bis	Kennz.	Hinweise
Z 1000	ZR1000E	e4*2374*	2010	-	Z1I	-
ZX-10 R	ZXT00J	e4*2548*	2010	-	ZX1J	-

Fahrzeughersteller: SUZUKI

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	BJ von	BJ bis	Kennz.	Hinweise
GSX-R 1000	WVCY	e4*2132*	-	-	GS1F	_1

Fahrzeughersteller: YAMAHA

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	BJ von	BJ bis	Kennz.	Hinweise
FZ 8 / Fazer	RN25	e13*0393*	2010	-	FZ1E	_1,4
YZF-R6	RJ11	e13*0038*	2006	2007	R6E	_1,4
YZF-R6	RJ15	e13*0223*	2008	-	R6E	_1,4
FZ 1/Fazer	RN16	e13*0040*	2006	-	FZ1E	_1,4
YZF-R1	RN22	e13*0325*	2009	-	YZF1F	_1

Hinweise:

_1	Hydraulischen Bremslichtschalter verwenden
_2	ABM Sozius-Fußrasten können montiert werden
_3	originale Sozius-Fußrasten entfallen
_4	Bremsleitung austauschen
_5	original Schalt- und Bremshebel werden weiter verwendet
_6	original mechanischer Bremslichtschalter wird verwendet
_7	zusätzliche Befestigung für Hitzeblech bzw. Verkleidung gem. Montageanleitung anbringen
_8	Verkleidung gemäß Montageanleitung ausscheiden

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH